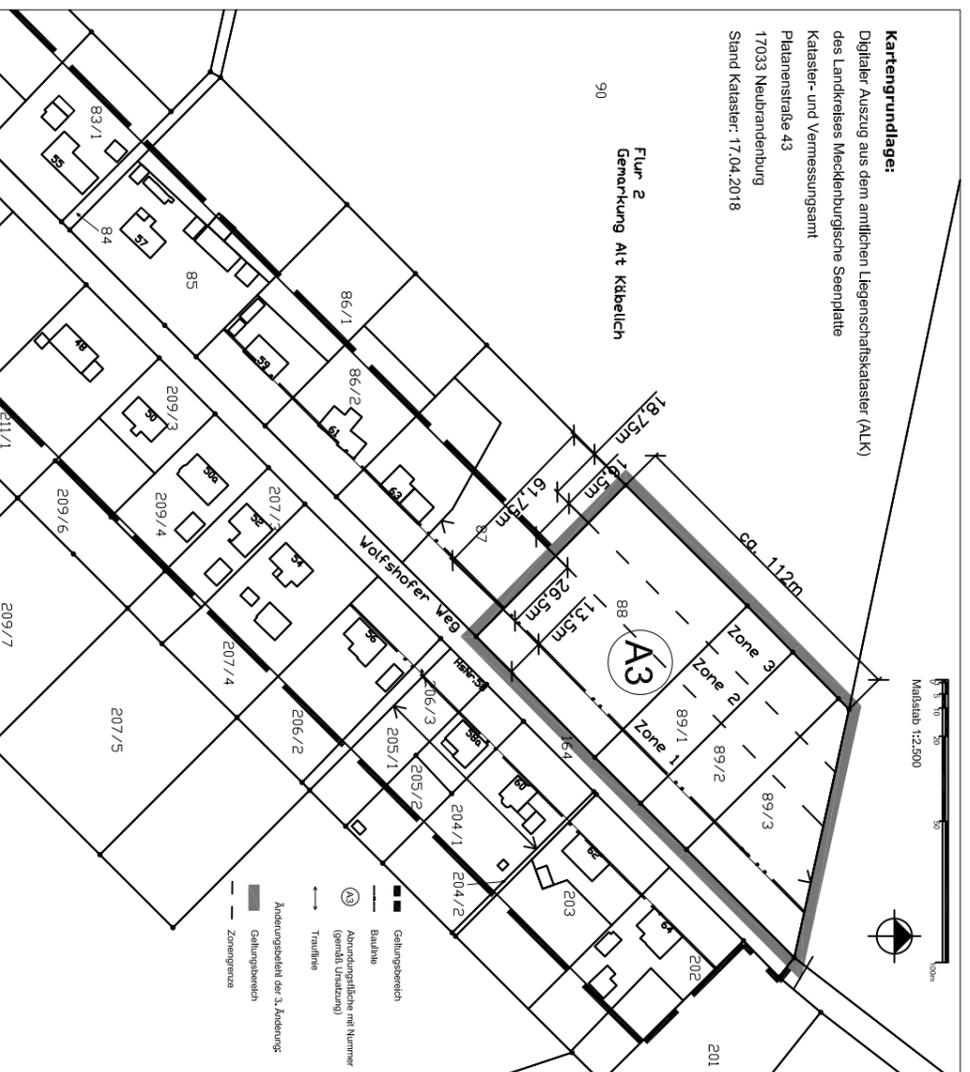
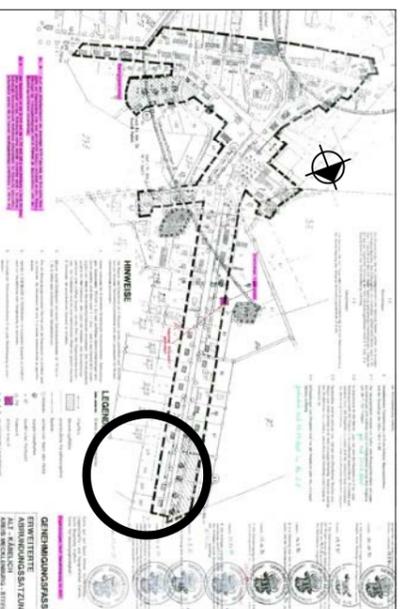


Anlage zur Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal



Geltungsbereich der Einbeziehungsfächen:
 Flurstücke teilweise: 88, 89/1, 89/2, 89/3
 Flur: 2
 Gemarkung: Alt Käbelich
 Größe der Einbeziehungsfäche: ca. 4.398 m²
 Datum: 24.09.2019



Quelle: Kopierschrift aus der erweiterten Abzählungssatzung
 in zuletzt geänderter Fassung vom 14.11.1997



Kartengrundlagen:
 Geoportal MV unter www.gis.mv.de,
 Stand: 29.04.2018

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Alt Käbelich, den

Bürgermeisterin

2. Der Entwurf über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, die Begründung und die Anlage wurden durch die Gemeindevertretung am gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2019 bis einschließlich während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Alt Käbelich, den

Bürgermeisterin

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am2019 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Alt Käbelich, den

Bürgermeisterin

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolge, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den

Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

5. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Käbelich, den

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung Lindetal hat am die Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Satzung über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der beigefügten Begründung und der Anlage wird hiermit ausgesetzt.

Alt Käbelich, den

Bürgermeisterin

7. Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf desin Kraft getreten.

Alt Käbelich, den

Bürgermeisterin

Satzung
3. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL ALT KÄBELICH DER GEMEINDE LINDETAL

Auftraggeber:	Gemeinde Lindetal
über Amt Stargarder Land	Mühlenstraße 30, 17049 Burg Stargard
Tel.: (0 39 603) 25-75 331	Fax: -37 62
städtewbauliche Planung :	lutz braun architekt+stadtplaner
	stadtbauplanung@lutzbraun-architekten.nb
	Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg
	Tel. 0395 363 171-52 Fax 0395 369 499-19